

# Hygieneschutzkonzept Detailkonzept „Coronameldung“

für den Verein



TuS Raubling e. V.

Version 1

Stand: 05.10.2020

## **Grundsätzliche Vorbemerkungen**

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird durch die Abteilungsleitungen regelmäßig überprüft.

## **Generelle Sicherheitsregeln**

- Durch die aktuelle Infektionslage und der Wiederaufnahme des Trainings-, Wettkampf- und Kursbetriebes kann es zu Coronainfektionen bei Spielern, Betreuern, Kursteilnehmern und Zuschauern kommen.
- In diesem Fall müssen die Vorgaben der staatlichen Stellen, insb. des Gesundheitsamtes und des TuS Raubling vollumfänglich umgesetzt werden.
- Zur proaktiven Vermeidung von Infektionen muss Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Wettkampf/Kursprogramm untersagt werden und grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregeln bzw. Maskenpflicht geachtet werden.

## **Praktische Umsetzung im Falle einer Coronameldung**

Im Falle einer Coronameldung sind folgende Maßnahmen unmittelbar zu ergreifen:

- Die betroffene Person meldet den Befund unverzüglich an den für sie zuständigen Trainer, Kursleiter, Abteilungsleiter etc. Die betroffene Person wird darauf hingewiesen, bei Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt den TuS Raubling als mögliche Quelle für Kontaktpersonen 1. Grades anzugeben. Idealerweise stellt der Trainer seine Kontaktdaten für das Gesundheitsamt zur Verfügung.
- Der Abteilungsleiter (bzw. in Stellvertretung der Jugendleiter) meldet den Fall unverzüglich an den TuS Vorstand bzw. in Vertretung an das TuS Büro, Sandra Fürst. Der TuS informiert dann das Gesundheitsamt, sofern dies noch nicht durch den Betroffenen gemacht wurde.
- Das Gesundheitsamt trifft die Entscheidung, welche Personen ggf. in Quarantäne gehen müssen und welche Mannschaften/Kurse/Trainingsgruppen aus dem Trainings- bzw. Spielbetrieb genommen werden müssen.
- Auf jeden Fall bereiten sich die Trainer/Kursleitungen darauf vor, geeignete Listen (Name, Vorname, Tel. Nr, Mailadresse) über mögliche Kontaktpersonen und Art der Kontakte (Training, Wettkampf, etc) für das Gesund-

heitsamt bereit zu stellen. Eine Anwesenheitsliste beim Training, Wettkampf, Kursprogramm ist zwingend zu führen! Dies gilt auch für Zuschauer.

- Parallel dazu informiert der Abteilungsleiter bei Bedarf den Dachverband (Spieleleitende Stelle).
- Die Trainer/Kursleiter informieren die Trainingsgruppe (bei Jugendlichen auch deren Eltern) bzw. andere direkt Betroffene, dass es einen Coronafall im Umfeld gegeben hat. Dabei werden keine Namen genannt. Bis zur Anordnung von Maßnahmen durch das Gesundheitsamt wird der Trainings-, Kurs- oder Wettkampfbetrieb ausgesetzt.
- Eine Wiederaufnahme des Trainings ist mit der Abteilungsleitung abzustimmen und kann nur nach Freigabe durch das Gesundheitsamt erfolgen.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**